

Von der Sammlung gedruckter Thesen zur Online-Publikation Gießener Dissertationen aus vier Jahrhunderten

Irmgard Hort

Disputationen am Gymnasium illustre und der jungen Universität

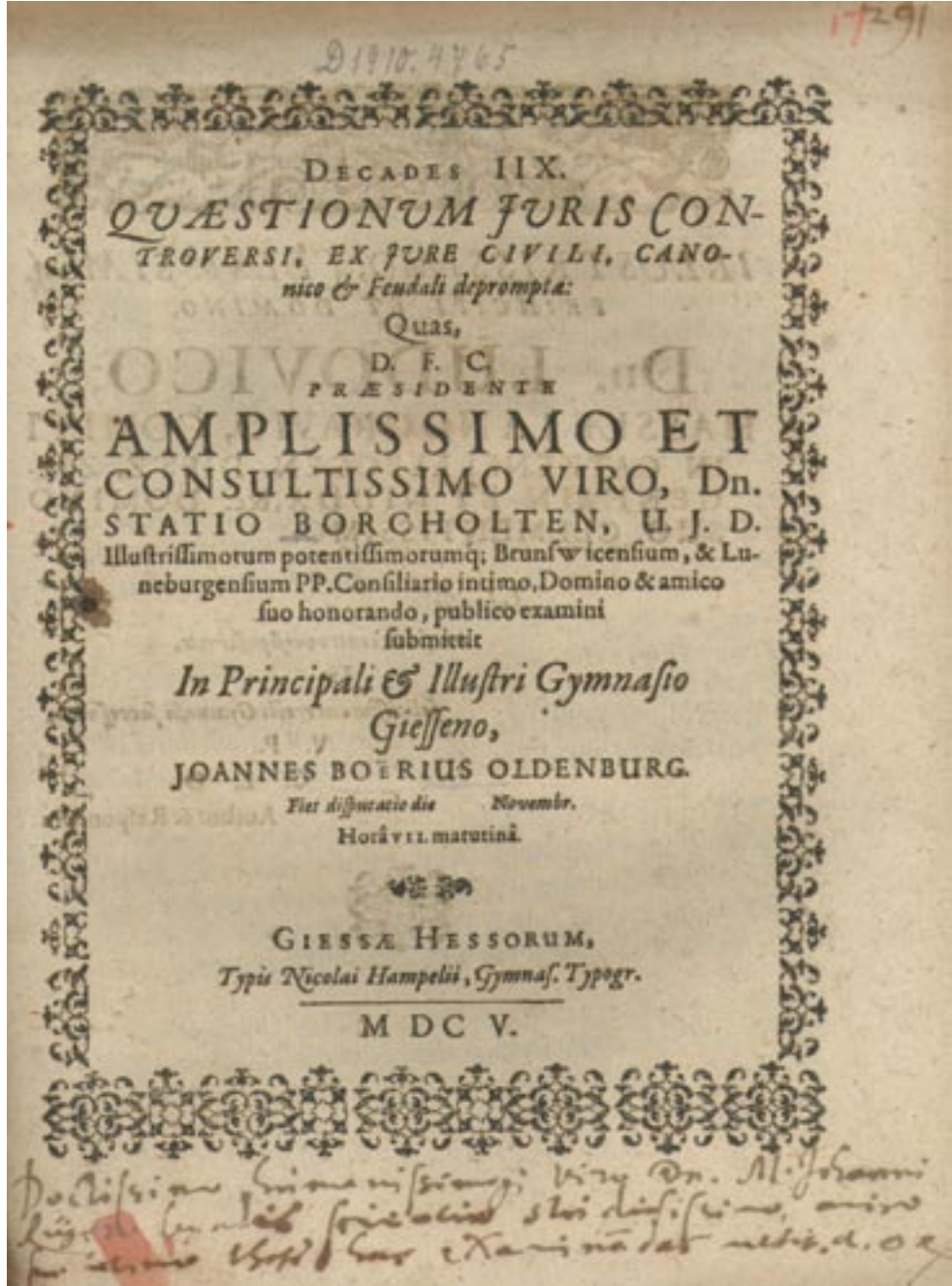
Bereits 1605, also zwei Jahre vor Gründung der Universität, setzte in Gießen die Publikation von eng mit dem akademischen Lehrbetrieb verbundenem Schrifttum ein. Damals wurden hier ein „Pädagogium“ und ein „Gymnasium illustre“ eröffnet. Ihre Einrichtung ist als Reaktion des Darmstädter Landgrafen auf den 1605 vollzogenen offenen Übertritt seines in Kassel regierenden Verwandten zum reformierten Bekenntnis zu sehen. Durch diesen Konfessionswechsel wurde auch die bis dahin für alle hessischen Territorien zuständige Marburger Universität calvinistisch. Damit stand man in Hessen-Darmstadt vor dem Problem, wie künftig die Ausbildung von Pfarrern, Lehrern und Verwaltungsbeamten im hier weiterhin als rechtmäßig erachteten lutherischen Glauben gewährleistet werden sollte. Während das in Gießen errichtete Pädagogium die zum Universitätsbesuch notwendigen Grundkenntnisse - insbesondere in der lateinischen Sprache - vermittelte, ist das Gymnasium illustre als direkte Vorstufe der Universitätsgründung zu sehen. Für letztere bedurfte es allerdings eines kaiserlichen Privilegs, das erst 1607 am Prager Hof erwirkt werden konnte. Anders als Universitäten waren illustre Gymnasien nicht zur Vergabe akademischer Grade berechtigt, boten aber „lectiones publicae“ an. Dass neben diesen öffentlichen Vorlesungen am Gießener Gymnasium illustre von Beginn an noch ein weiteres, für den universitären

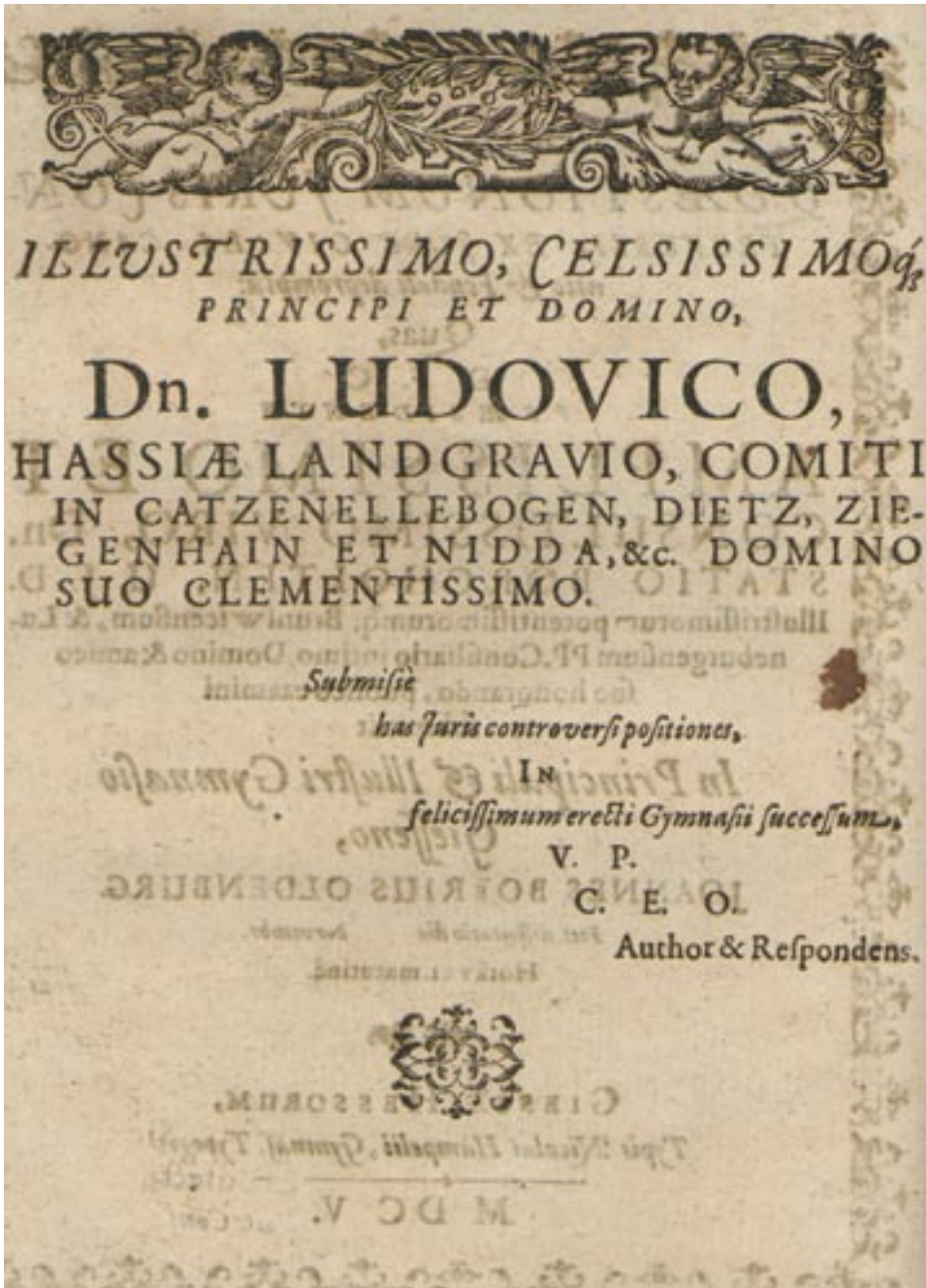
Unterricht seit dem Mittelalter konstitutives Element gepflegt wurde, zeigen die erhaltenen Disputationsschriften.

Zu den als „Disputationen“ bezeichneten akademischen Streitgesprächen erfolgten öffentliche Einladungen, wobei in der Ankündigung nicht nur Zeit und Ort bekannt gegeben wurden, sondern auch die Thesen, über die debattiert werden sollte. Ferner teilte man den Namen des zur Leitung der Veranstaltung bestimmten und als Präses bezeichneten Professors sowie des aus der Schar der Studierenden stammenden Respondenten mit. Die Aufgabe des Letzteren bestand darin, die aufgestellten Thesen gegen die Einwände der Opponenten zu verteidigen. Diese wurden zum Teil bereits vor der Veranstaltung benannt, darüber hinaus hatte aber jeder im Auditorium anwesende Professor oder Student das Recht, sich in der Debatte über die Thesen zu äußern. Seit dem 16. Jahrhundert war es üblich geworden, die bei der Disputation zur Sprache kommenden Thesen mit einer mehr oder weniger ausführlichen Begründung vorab gedruckt zu veröffentlichen, so dass sich jeder Interessierte anhand dieser Schriften auf die Veranstaltung vorbereiten konnte.

Die älteste in den Beständen der Universitätsbibliothek nachweisbare Gießener Disputationsschrift kündigt auf ihrem Titelblatt für November 1605 die Behandlung von insgesamt 80 juristischen Thesen im Gymnasium illustre an. Bei der Drucklegung stand der genaue Termin offenbar noch nicht fest, drei Pünktchen bildeten den Platzhalter zur Eintragung des letztlich gewählten Tages. Erstaunlich ist, dass als Präses *Stattius Borcholten* auftritt, der nicht zur Schar der Professoren des Gymnasium illustre zählte. Bis 1601 war er Professor der Rechte in Helmstedt und anschließend als Hofrat bzw. Geheimer Rat in Celle tätig. Zum aus Oldenburg stammenden Respondenten der Gießener Disputation bestanden ausweislich des Titelblatts freundschaftliche Verbindungen. Ob es noch andere Gründe für sein Auftreten in Gießen gab, etwa das Angebot einer Professur am Gymnasium illustre, soll hier nicht Gegenstand von Spekulationen sein. In der Person des Respondenten *Johannes Boërius* treten für die Gründungssituation in Gießen typische Züge zutage. 1601 an der Universität Marburg immatrikuliert, sah *Boërius* als Untertan eines lutherischen Landesherrn nach dem Konfessionswechsel offenbar keine Option mehr für sein Bleiben in Marburg und

Stattus Borcholten
[Präses] und Joannes
Boërius: Decades
IIX. quaestionum
juris controversi, ex
jure civili, canonico
et feudali depromptae. Gießen 1605.
- Titelblatt (Uni-
versitätsbibliothek
Gießen; Giess. 11).





Stattus Borcholten
[Präses] und Joannes
Boërius: *Decades IIX.*
quaestionum juris
controversi, ex jure
civili, canonico et
feudali depromptae.
Gießen 1605. - Rück-
seite des Titelblatts
(Universitätsbibliothek
Gießen; Giess. 11).

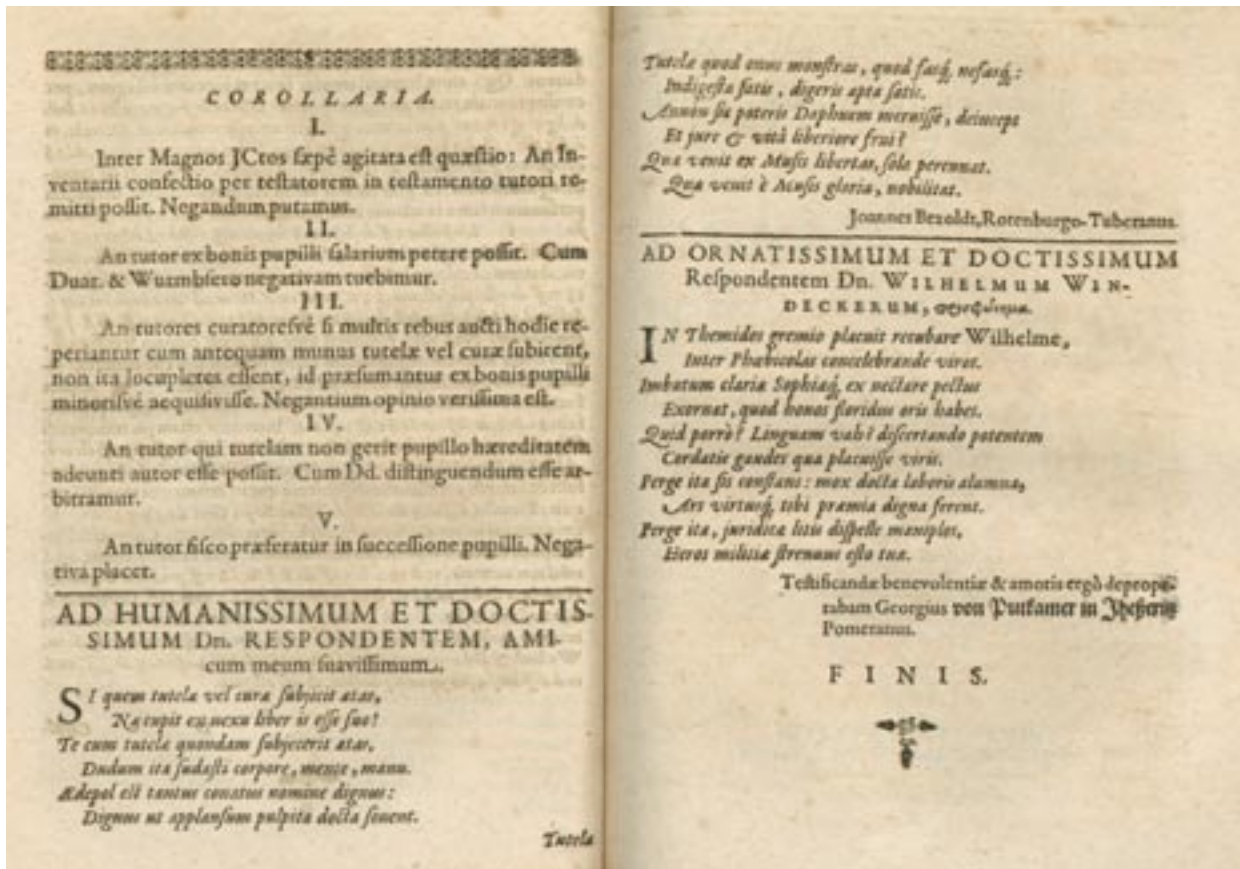
wechselte in die Nachbarstadt. Konsequenterweise erscheint in diesem Kontext seine auf der Rückseite des Titelblatts befindliche Widmung an Landgraf *Ludwig V.* von Hessen-Darmstadt und die hierbei anklingende Absicht, mit der Disputation zum Erfolg des neu errichteten Gymnasiums beizutragen („in felicissimum erecti Gymnasii successum“). Der Widmung folgt dann auf 13 Seiten der Abdruck der 80 Thesen.

Bei der Schrift handelt es sich um einen der frühesten in Gießen erschienenen Drucke. Ausgeführt wurde er von *Nikolaus Hampel*, der im Gründungsjahr des Gymnasium illustre die erste Buchdruckerei der Stadt eröffnete und später den Status eines Universitätsdruckers erlangte.

Mit dem Titelblatt, das zur Ankündigung der bevorstehenden Disputation diente, der erwähnten Widmung und dem Abdruck der Thesen weist die besprochene Disputationsschrift Elemente auf, die für Drucke dieses Typs zu Beginn des 17. Jahrhunderts charakteristisch waren. Als weitere Bestandteile konnten noch Corollaria und Glückwunschedichte Dritter für den Respondenten hinzukommen. In Gießen sind sie ebenfalls bereits für die Zeit des Gymnasium illustre nachweisbar.

Beispielhaft angeführt sei hier die Schrift zur am 28. März 1606 unter dem Vorsitz von *Johannes Kitzel(ius)* von *Wilhelm Windecker* verteidigten Disputation. Im Anschluss an die zwölf Hauptthesen, zu denen reichhaltige Hinweise auf einschlägige Literaturstellen ausgebreitet wurden, finden sich fünf Corollaria. Diese – dem lateinischen Wortsinn nach – Zugaben beschränkten sich auf eine kurze Wiedergabe der Fragestellung und einen Hinweis, welche Position der Respondent in dieser Sache bezog. Sie fielen damit im Druck und wahrscheinlich auch bei der Behandlung im Streitgespräch wesentlich kürzer aus als die Hauptthesen.

Den Abschluss der genannten Schrift bildeten zwei jeweils in Distichen abgefasste Glückwunschedichte für den Respondenten. Mögen künstlerischer Wert und Inhalt derartiger, damals in großer Zahl entstandener Poesie begrenzt sein, so kann sie der personengeschichtlichen Forschung wichtige Hinweise auf das soziale Netz der Studenten geben, ähnlich wie die Widmungen, in denen oft Verwandte und Gönner benannt wurden.



Johannes Kitzel(ius) [Präses] und Wilhelm Windecker: Collegii repetitionis universi juris publici, disputatio III., de tutelis et curatellis. Gießen 1605. - Corollaria und zwei Gedichte an den Respondenten (Universitätsbibliothek Gießen; Giess. 20, vorletzte und letzte Seite).

Aus welchen Gründen wurde nun disputiert? Wie bereits erwähnt, stellten Disputationen einen integralen Unterrichtsbestandteil dar. Ihre Abhaltung wurde auch in Gießen statutenmäßig vorgeschrieben. Das Ziel dieser Veranstaltungen lag auf zwei Ebenen: In einer Zeit, die die Aufgabe der Universitäten nicht im Hervorbringen neuer Erkenntnisse sah, dienten Disputationen inhaltlich dazu, das überlieferte Wis-

sen unter verschiedenen Gesichtspunkten zu beleuchten; im formalen Bereich erhielt der Respondent Gelegenheit, seine dialektischen Fähigkeiten und die sichere Handhabung der lateinischen Sprache unter Beweis zu stellen. Gerade die Disputationen und das mit ihnen verbundene Schrifttum sollten der frühneuzeitlichen Latinität noch besonders lange ein Reservat bieten. Im 17. Jahrhundert finden sich in Gießen Ausnahmen nur zugunsten anderer klassischer Sprachen. So kam es etwa vor, dass einzelne Thesen einer Disputation auf Griechisch abgehandelt wurden, und unter *Christian Helvicus* fanden sogar Streitgespräche in hebräischer Sprache statt. Im 18. Jahrhundert mehrten sich dann in der gelehrten Welt Stimmen für die Verwendung von Deutsch als Wissenschaftssprache. Zu ihnen gehörte auch die des Gießener Professors der Philosophie *Johann Christian Lange*, der 1712 entsprechende Forderungen in einer lateinischsprachigen Disputation verteidigen ließ. Allerdings scheint auch er nicht beabsichtigt zu haben, das Lateinische bei den wissenschaftlichen Streitgesprächen zu ersetzen. Entscheidende, später noch darzustellende Veränderungen brachte hier erst das 19. Jahrhundert.

Den Studenten diente das Auftreten als Respondent bei einer Disputation als Nachweis ihres Studieneifers, wobei die gedruckten Thesen in der Ferne wohnenden Eltern, Gönnern oder Stipendiengebern als Beleg für das stattgehabte Streitgespräch zugesandt werden konnten.

Disputationen bildeten aber nicht nur einen festen Unterrichtsbestandteil, sie gehörten auch zum langwierigen Verfahren der Verleihung akademischer Grade. Entsprechend den einem Gymnasium illustre zustehenden Möglichkeiten lassen sich Schriften zu solchen Inaugural-Disputationen für Gießen erst in der Zeit nach Erteilung des Universitätsprivilegs am 19. Mai 1607 nachweisen. Die ersten derartigen Veranstaltungen wurden noch vor der feierlichen Eröffnung der Universität im Oktober 1607 durchgeführt. So entnehmen wir einer Ankündigung für den 13. August 1607, dass damals *Theodor Dietrichs* „pro summis in utroque jure honoribus consequendis“ zu respondieren beabsichtigte. Es ging also um eine Stufe im Promotionsverfahren zum Doktor beider Rechte. Ein Präses wird nicht genannt. Dies entsprach dem auch andernorts geübten Vorgehen, das in der Anfangszeit der Universität in

Gießen allerdings besonders konsequent angewandt wurde: Gradualdisputationen wurden in der Juristischen und der Medizinischen Fakultät ohne Präses abgehalten. Der Promovend, der die Thesen für diesen Anlass selbst zu verfassen hatte, musste sich beim Streitgespräch ohne den Beistand eines Universitätslehrers bewähren. In der Theologischen Fakultät, wo es besonders auf Konformität mit der herrschenden Lehre ankam, verfasste ein Professor die Thesen und präsierte beim Streitgespräch. Ähnliches galt für die Philosophische Fakultät, deren Studenten relativ jung waren, da ein Absolvieren der entsprechenden Studien Eingangsvoraussetzung für die sogenannten höheren Fakultäten – Medizin, Jura und Theologie - war. Es war durchaus auch üblich, dass mehrere Studierende bei einer einzigen Veranstaltung respondierten, allerdings über verschiedene Thesen. So nahmen an einem derartigen Streitgespräch unter dem Vorsitz von *Caspar Finck* am 25. August 1607 28 Jünglinge teil. Ihre feierliche Promotion zu Magistern der Philosophie bildete dann am 8. Oktober 1607 einen Bestandteil der Eröffnungsfeierlichkeiten der Universität.

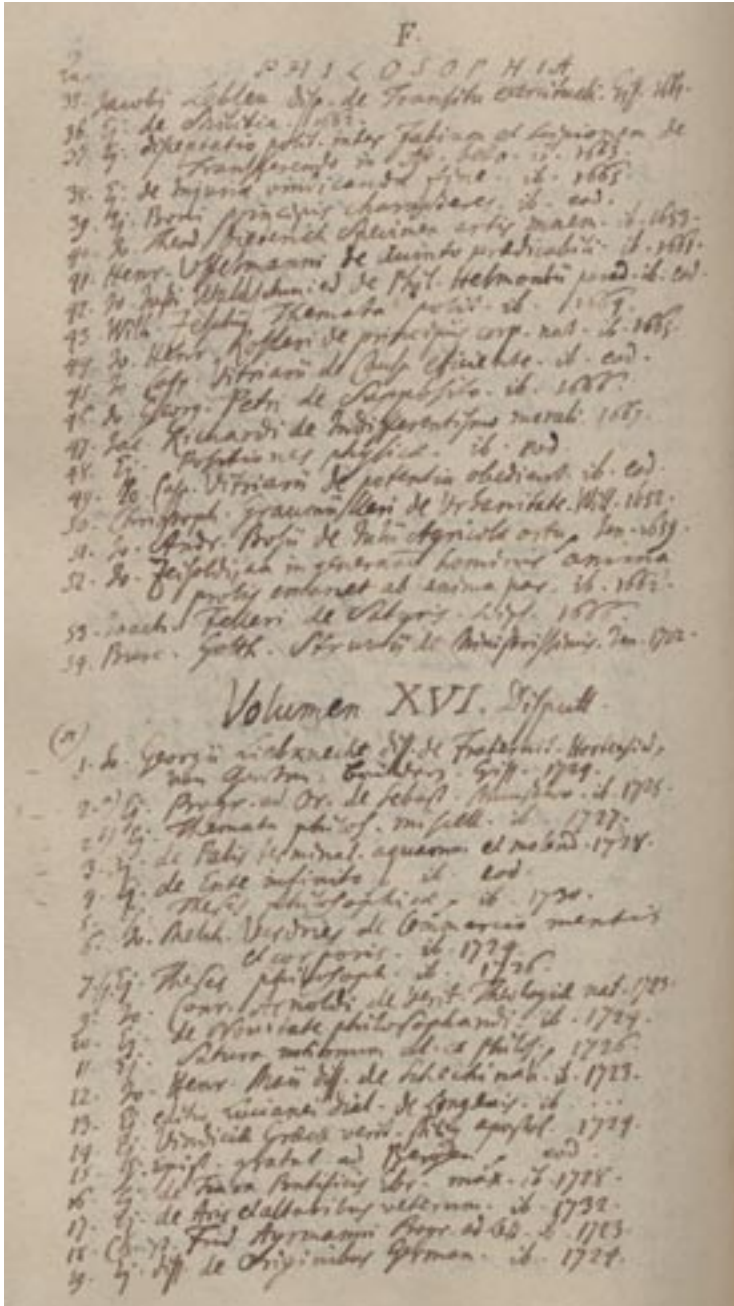
Disputationsschriften / Dissertationen in der Bibliothek des 17. und 18. Jahrhunderts

Fragt man, ob Disputationsschriften über den einmaligen akademischen Anlass hinaus Beachtung fanden, so deuten gelegentlich erfolgende Neuauflagen, die spätere Einbindung in umfangreichere Werke des Präses oder Übersetzungen ins Deutsche darauf hin, dass dies zumindest für Einzelfälle zutrifft.

Fingerzeige zu dieser Fragestellung kann auch der Umgang der Bibliotheken mit diesem Schriftgut geben. Für Gießen berichtet der damalige Bibliothekar Prof. *Konrad Bachmann* im 1624 von ihm zusammengestellten Katalog, dass die Bibliothek die Schriften zu allen in den ersten sieben Jahren an der Universität öffentlich abgehaltenen medizinischen Disputationen als Geschenk erhielt. Stifter war *Gregor Horst*, der 1608 als zweiter Medizinprofessor an die junge Hochschule berufen worden war. Als Format wurde bei seinem Geschenk angegeben „in 4°“, die Schriften waren also - wie damals allgemein üblich - als Quarthefte publiziert worden. Ihr

geringer Umfang führte dazu, dass man sie häufig zu mehreren in einem Band zusammenfasste. Entsprechend ließ man in Gießen „Anno 1624 Uf Fastenmess“ medizinische Disputationen der heimischen Universität für die Bibliothek zusammenbinden. Bereits 1616 hatte der Buchbinder fünf Bände mit theologischen Disputationen erstellt. Für die Juristische und die Philosophische Fakultät sucht man bei *Bachmann* aber vergeblich nach Hinweisen auf entsprechendes Schrifttum. Wie schon die Tatsache, dass die medizinischen Disputationsschriften der ersten sieben Jahre als Geschenk eines Professors an die Bibliothek gelangten, deutet dies darauf hin, dass eine systematische Sammlung damals noch nicht erfolgte. Gleichzeitig wird damit auch dokumentiert, dass die anlässlich der Universitätsvisitation 1618 an die Gießener Drucker ergangene Aufforderung, von allem Gedruckten dem Bibliothekar *Bachmann* ein Exemplar abzuliefern, weitgehend ohne Nachhall blieb. Da bis zum Ende des 18. Jahrhunderts von wenigen Ausnahmen abgesehen alle Schriften zu Gießener Disputationen am Ort gedruckt wurden, hätte eine konsequente Befolgung der Anordnung automatisch zu einer vollständigen Sammlung in der Bibliothek führen müssen.

Hatte *Bachmann* zu den Bänden mit Disputationsschriften nur pauschale Angaben gemacht, so listet der über ein Jahrhundert später, 1745, vom damaligen Bibliothekar Prof. *Christoph Friedrich Ayrmann* abgeschlossene Katalog die in einem Band zusammengefassten Werke Titel für Titel auf. Seine Angaben folgen dabei der allgemein geübten Praxis und führen für Disputationen, die unter einem Präses abgehalten wurden, nur dessen Namen an, nicht auch den des Respondenten. Über die Verfasserschaft der entsprechenden Schrift ist damit freilich nichts gesagt. Exemplarisch sei dies an folgendem Beispiel gezeigt: Zuoberst im mit „F“ gekennzeichneten Bibliotheksregal waren „Dissertationes philosophicae et mathematicae“ aufgestellt. Für den auf diesem Regalboden befindlichen Sammelband XVI vermerkt der Katalog an 17. Stelle unter dem Namen von *Johann Heinrich May d. J.* „Ej[usdem] de Aris et altaribus veterum. ib[idem] 1732.“ Das Titelblatt des Drucks lautet *Dissertatio inauguralis philologica de aris et altaribus veterum [...] praeside Io[hanne] Henrico Maio [...] eruditorum disquisitioni proposita ab auctore [!] Jo[hanne]*



Beginn des Verzeichnisses zum
 Sammelband XVI der „Disser-
 tationes philosophicae et ma-
 thematicae“ aus dem 1745 von
 Christoph Friedrich Ayrmann
 abgeschlossenen Katalog der
 Gießener Universitätsbibliothek
 (Universitätsbibliothek Gießen;
 Hs 28aa, Bd. 2).

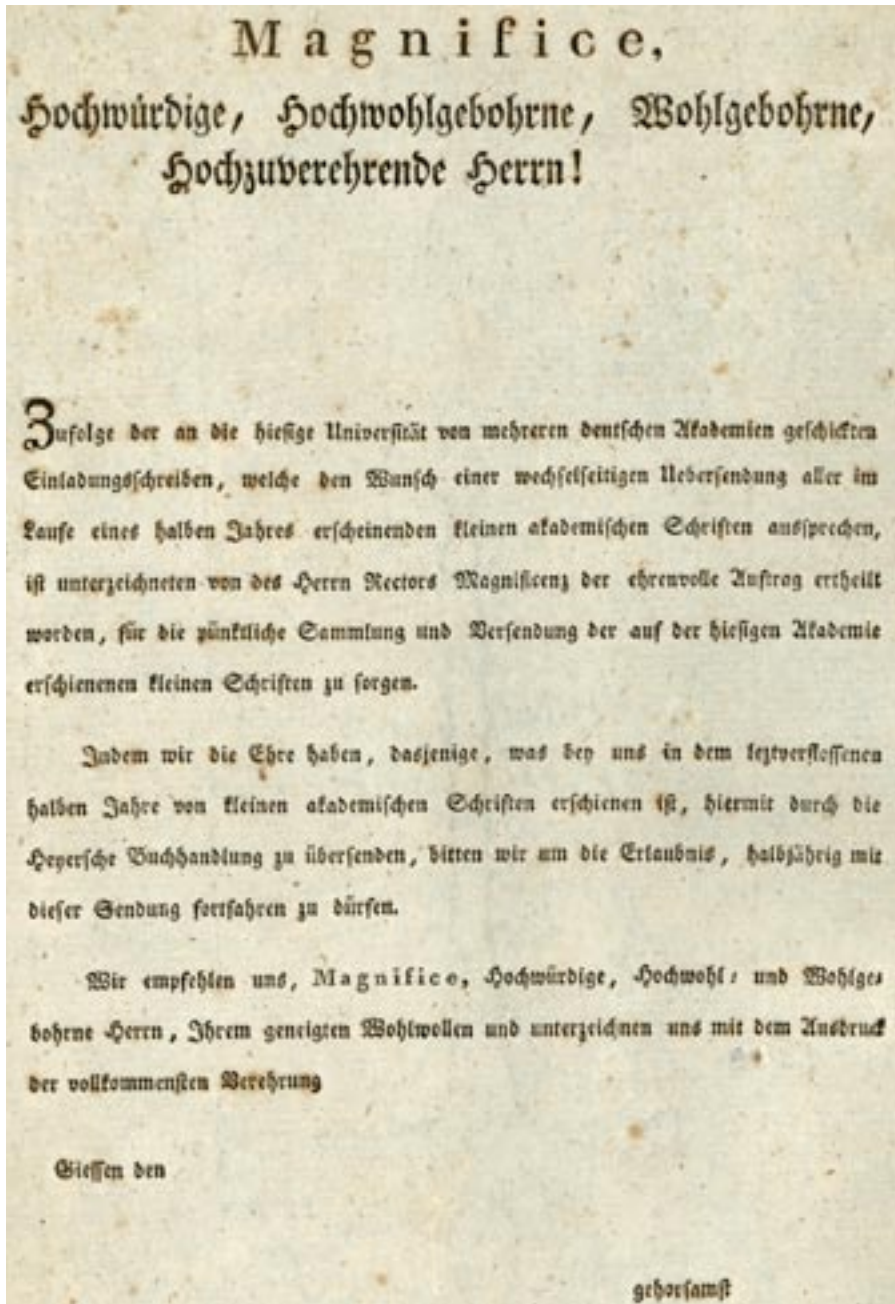
Phil[ippo] Jacobo Fabricio [...] ad d[iem] XXVII. Martii MDCCXXXII. Nicht der im Katalogeintrag aufgeführte *May*, sondern *Fabricius* wird vom Titelblatt also als Urheber der Schrift genannt. Grundsätzlich ist anzumerken, dass es oft unmöglich ist, festzustellen, ob der Präses, der Respondent oder beide gemeinschaftlich als Verfasser anzusehen sind.

Der Blick in den Katalog von *Ayrmann* verdeutlicht aber auch einen terminologischen Wandel. In der Überschrift zum angesprochenen Sammelband XVI findet sich die Angabe „Disputationes“, bei der zusammenfassenden Charakterisierung aller zuoberst im Regal F aufgestellten Bände war aber, wie bereits erwähnt, der Begriff „Dissertationes“ zur Anwendung gekommen. Er leitet sich aus dem Lateinischen her und bedeutet Erörterung. In der ersten Phase der Gießener Universität bis 1624 kaum nachweisbar, findet sich dieser Terminus dann in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bereits in zahlreichen Titeln des entsprechenden Schrifttums. Bis zur Mitte des folgenden Jahrhunderts hatte er es aber noch nicht vermocht, den älteren Begriff „Disputatio“ völlig zu verdrängen, wie auch die austauschbare Verwendung beider Termini im Katalog von *Ayrmann* verdeutlicht. Hinsichtlich der Form gab es einen zunehmenden Trend weg von der Thesensammlung hin zur Abhandlung, wobei sich erstere aber bis weit in das 19. Jahrhundert hinein halten konnte.

Mit Blick auf die Anlässe, zu denen diese Schriften entstanden, lässt sich für das erste Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts feststellen, dass viele weiterhin als Grundlage für Übungsdisputationen dienten. In der Folgezeit bis 1750 gab es zwar einen Rückgang in diesem Bereich, völlig verschwunden ist dieser Typ aber erst nach 1769. Die in späteren Jahren angefertigten Dissertationen gehören alle in den Zusammenhang eines Promotionsverfahrens, dienten also unmittelbar dem Erwerb eines akademischen Grades.

Systematischer Dissertationentausch ab 1817

Der erwähnte, von *Ayrmann* angefertigte Katalog belegt, dass in der Gießener Universitätsbibliothek schon zu seiner Zeit auch zahlreiche Dissertationen auswärtiger Universitäten Aufstellung gefunden hatten. Diese wurden allerdings kei-



Begleitschreiben für Gießener Sendungen im Rahmen des akademischen Schriftentauschs, ab ca. 1817 verwandt (Universitätsarchiv Gießen; Allg. Nr. 1646, 10r).

neswegs auf systematischer Basis erworben. Zu einer Änderung kam es hier erst 1817, als von Marburg die Initiative zur Gründung eines Vereins zum Austausch akademischer Schriften zwischen den Universitäten ausging. Nach Beratung der Angelegenheit im Senat reagierte man in Gießen noch im Sommer desselben Jahres positiv auf diesen Vorschlag. Der Theologie-Professor *Ludwig Adam Dieffenbach* und der Mediziner *Ernst Ludwig Wilhelm Nebel* wurden beauftragt, sich um die Versendung der Gießener Publikationen vor allem aber um die Ordnung und Verzeichnung der von auswärts eintreffenden Schriften zu kümmern. Nach einem Vorschlag *Nebels* wurde alsbald das Formular eines Begleitschreibens gedruckt, das – ganz im Stil der Zeit – Ehrfurchtsbekundungen gegenüber den Empfängern prägten.

Gegenstand des Austauschs waren neben Vorlesungsverzeichnissen und Schriften aus Anlass akademischer Feierlichkeiten vor allem Thesen und Dissertationen. Dass diesen ein besonderer Stellenwert zukam, zeigt sich u. a. daran, dass in den einschlägigen Akten oft pars pro toto die Bezeichnung Dissertationen-Tausch verwandt wird. Auf die Dissertationen bezog sich auch *Johann Valentin Adrian*, Professor der neueren Sprachen und seit 1825 probeweise dritter Bibliothekar an der Gießener Universitätsbibliothek, der sich im Februar 1826 mit kritischen Fragen zur Praxis des bisherigen Austauschs an den Rektor wandte. Als Ergebnis der so eröffneten Diskussion beschloss der Senat, dass die auswärtigen Schriften künftig direkt der Universitätsbibliothek zugehen sollten. Zuvor hatten *Nebel* und *Dieffenbach* sie nach ihrem Eintreffen für eine gewisse Zeit in ihren Häusern aufbewahrt, bevor die Abgabe an die Bibliothek erfolgte. Außerdem war regelmäßig ein von *Nebel* angefertigtes Verzeichnis der in einem Jahr eingetroffenen Schriften unter dem Lehrpersonal in Umlauf gesetzt worden und sollte jedem für drei Tage Gelegenheit geben, Interessantes zu ermitteln.

Adrian hatte in dem erwähnten Schreiben an den Rektor auch gefragt, ob die in den Zusendungen fehlenden Dissertationen reklamiert worden seien. Um diese Aufgabe umfassend zu erfüllen, hätte man freilich verlässliche Kenntnisse über alle Dissertationen anderer Universitäten haben müssen. Die entsprechende Grundla-

ge vermochte erst einige Jahrzehnte später das ab 1885/86 erscheinende *Jahresverzeichnis der Hochschulschriften* zu liefern, das durch eine staatliche Verordnung ins Leben gerufen wurde.

Wichtig ist aber, dass 1817 ein kontinuierlicher Austausch aktueller Dissertationen in Gang kam. Dies konnte Veranlassung sein, Qualität und Quantität der eigenen Gaben mit dem von anderen Universitäten Eintreffenden zu vergleichen. So beklagte *Nebel* 1817 vor dem Hintergrund der „Menge von schönen und kostbaren akademischen kleinen Schriften“, die „halbjährig nur allein in Leipzig und Berlin“ erschienen, dass man aus Gießen nur „gar wenig“ geben könne. Weiter verschärft wurde diese Situation 1821, als das Ministerium des Innern und der Justiz dem Vorschlag der Hochschule zustimmte, dass künftig nur noch Personen, die auf der Universität Gießen dozieren wollten, verpflichtet waren, eine Dissertation zu schreiben. Doktoranden, die keine akademische Lehrerlaubnis anstrebten, konnten sich darauf beschränken neben der abzulegenden Prüfung öffentlich zu disputieren; wobei in der Folgezeit eifrig von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, sich auch von der Disputation dispensieren zu lassen.

1826 beklagte der Professor der Geburtshilfe *Ferdinand August Maria Franz von Ritgen*, dass als Konsequenz der Bestimmung von 1821 „das Schreiben von Inaugural-Abhandlungen so selten geworden, daß bei dem Tausch dieser Abhandlungen mit anderen Hochschulen von unserer Seite oft kein Blatt gegeben werden kann, während wir von anderen Universitäten reichlich empfangen.“ Tatsächlich zeugen von vielen Gießener Promotionen dieser Zeit nur noch die der öffentlichen Disputation zugrundeliegenden Thesensammlungen, deren Umfang sich in der Regel auf sechs bis acht Seiten beschränkte. Die dort zusammengestellten Fragen konnten eine große Spannweite umfassen, kündigten doch viele Titelblätter an, dass sie aus dem Gesamtgebiet der jeweiligen Wissenschaft stammen sollten. Daneben fehlten aber – anders als es die Äußerungen *Ritgens* nahelegen – auch einem einzigen Thema gewidmete Abhandlungen nicht. Exemplarisch mögen dies folgende Dissertationen aus dem Jahr 1827 belegen: für die Theologische Fakultät *Explicatio loci 1 Corinth. I, v. 1–9* von *Philipp Christian Jacob Engel*; in der Juristischen Fakultät *Edmund Freiherr von Gedult von*

Jungenfeldt: Ueber das Pfandrecht an eigener Sache; bei den Medizinern *Franciscus Josephus Hauser: De paracentesi pectoris* und für die Philosophische Fakultät *Georg Ferdinand Rettig: Polybii castrorum Romanorum formae interpretatio*. Der Umfang der genannten Schriften bewegte sich zwischen 16 und 52 Seiten.

Tiefgreifende Veränderungen im 19. Jahrhundert

Wie schon angemerkt, konnte sich wie an den meisten deutschen Universitäten auch in Gießen Latein bis zum Ende des 18. Jahrhunderts praktisch unangefochten als Sprache der Dissertationen behaupten. Die wenigen greifbaren Abweichungen bestätigen diese Regel eher als dass sie sie widerlegen. Im 19. Jahrhundert trat hier rasch ein Wandel ein. 1803 wurde *Francois Peyrot* von der Medizinischen Fakultät promoviert. Er hatte handschriftlich ein *Essai sur la dysenterie* vorgelegt. Im gleichen Jahr eröffnete eine ebenfalls als Manuskript bei der Philosophischen Fakultät eingereichte Dissertation den Reigen der deutschsprachigen Abhandlungen. 1804 folgte die Medizinische Fakultät, und ab 1817 lassen sich auch bei den Juristen deutsche Doktorschriften nachweisen. Die Theologen, die im 19. Jahrhundert allerdings nur sehr selten Promotionen vornahmen, akzeptierten 1829 erstmals zwei deutschsprachige Dissertationen.

In der Medizinischen und der Juristischen Fakultät kam es bis zur Jahrhundertmitte zu einer Verdrängung der lateinischen Sprache. Für die einheimischen Doktoranden der Medizin bestimmte eine 1847 ergehende Prüfungsordnung, dass die Dissertation auf Deutsch vorzulegen sei. Entsprechend erfolgten hier letztmalig 1845 Promotionen aufgrund lateinischsprachiger Ausführungen. Den Schlusspunkt bei den Juristen setzten zwei gedruckte Doktorschriften aus dem Jahr 1846 und als Nachzügler eine 1857 angenommene handschriftliche Dissertation.

Wie bereits erwähnt, war die erste nicht-lateinische Doktorschrift des 19. Jahrhunderts in Gießen auf Französisch abgefasst. blieb dies zunächst ein Einzelfall, so lassen sich in den 40er und 50er Jahren knapp ein Dutzend Promotionen aufgrund französischer Abhandlungen und fast 50 Graduierungen auf der Basis englisch-

sprachiger Schriften nachweisen. Orientiert man sich an den Herkunftsorten, so stammten die Verfasser der französischen Abhandlungen aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden. Ausnahmen bildeten *Jean-Joseph Fischer* aus dem hessischen Habitzheim mit seiner in Paris erschienenen *Dissertation sur la fièvre typhoïde*, die 1843 zur Promotion angenommen wurde, und *Ferdinand Goldschmidt*, der aus Frankfurt stammte und 1847 aufgrund seiner im gleichen Jahr in Paris gedruckten *Histoire politique de Guillaume III.* den philosophischen Doktorgrad erlangte. Für die Verfasser der englischsprachigen Dissertationen lassen sich ganz überwiegend Herkunftsorte im Vereinigten Königreich nachweisen, nur vereinzelt kommen dessen Kolonien und Nordamerika sowie in einem Fall die ostfriesische Stadt Esens hinzu.

Die englisch- und französischsprachigen Doktorschriften in Gießen konzentrierten sich weitestgehend auf die Philosophische und die Medizinische Fakultät. Bei den Theologen wurde nur 1841 eine englische Dissertation angenommen, nämlich die im gleichen Jahr in London gedruckte Schrift *Diffusion, not restriction, the order of providence* von *John Reilly Beard*; die Juristen promovierten 1857 *W. M. Fischer* aufgrund seines Manuskripts *On the British constitution*. Bei den ausländischen Promovenden der Medizin scheint es sich einer Nachricht aus dem Jahr 1849 zufolge vornehmlich um ältere praktische Ärzte aus England gehandelt zu haben. In der Philosophischen Fakultät entfiel über ein Drittel der französisch- und englischsprachigen Dissertationen auf das Fachgebiet Chemie. Dies kann angesichts der Anziehungskraft, die *Justus Liebig* und sein Laboratorium in dieser Zeit auf ausländische Studierende ausübten, nicht überraschen. Daneben finden sich einige weitere naturwissenschaftliche, vor allem aber geisteswissenschaftliche Abhandlungen.

Bei ausländischen Bewerbern scheint man zeitweise allein die Einsendung einer Dissertation als ausreichend betrachtet zu haben. Wegen der damit verbundenen Missbrauchsgefahr beschloss die Medizinische Fakultät bereits am 8. Januar 1845, „dass für keinen englischen Arzt in Abwesenheit ein Doctordiplom angefertigt werden solle.“ 1860 folgten die Juristische und die Philosophische Fakultät diesem Schritt und ließen derartige Promotionen „in absentia“ nicht mehr zu.



Theodor Boehm: Ueber Macrodactylie. Diss. Gießen 1856. - Tafel (Ausschnitt) (Universitätsbibliothek Gießen; Giessen 1856, nach S. 14).

Die schon zitierte, 1847 ergangene medizinische Prüfungsordnung schrieb vor, dass die Kandidaten ihre nach Billigung durch die Fakultät gedruckten Dissertationen in einer öffentlichen Disputation zu verteidigen hatten. Dafür konnten zusätzlich „besondere, von der Facultät zu approbierende Sätze aufgestellt werden, welche alsdann mit dem Thema der Dissertation die Gegenstände der Disputation“ bilden. Von dieser Möglichkeit wurde in vielen Fällen Gebrauch gemacht, wie zahlreiche, für diesen Anlass meist auf zwei Blatt gedruckte Thesen belegen. Nach 1868 kam diese Gepflogenheit dann aus der Übung. Um diese Zeit scheint auch bei den Medizinern die Disputation ganz entfallen zu sein, nachdem in anderen Fakultäten längst routinemäßig um Dispens von dieser Promotionsleistung nachgesucht wurde.

Zusätzlich sanktioniert wurde dies durch 1871 ergehende *Allgemeine Normen für die Promotionen an der Ludewigs-Universität Gießen*, die die Disputation nicht mehr als Bestandteil der Promotion aufführten.

Bei der Gestaltung der gedruckten Dissertationen lässt sich insofern ein Wandel beobachten, als Abbildungen, die bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts nur selten verwandt wurden, nach 1850 auch in diesen Schriften regelmäßig anzutreffen sind, wobei medizinischen, mathematischen und physikalischen Doktorarbeiten eine Vorreiterrolle zukam.

Wichtig ist allerdings zu betonen, dass die Verpflichtung, eine Dissertation abzufassen und nach Billigung durch die Fakultät auch drucken zu lassen, sich zunächst auf die Medizinische Fakultät beschränkte. Die Juristen bekräftigten noch 1875, dass neben der Vorlage des Reifezeugnisses und dem Nachweis über ein mindestens dreijähriges Universitätsstudium eine etwa dreistündige öffentliche Prüfung zur Erlangung des Doktorgrades genügte. Nur Kandidaten, die wünschten, dass die Öffentlichkeit der Prüfung ausgeschlossen werde, mussten eine juristische Abhandlung einreichen und nach Genehmigung durch die Fakultät drucken lassen. Wenn auch zunächst auf diese Fälle beschränkt, deutet sich hier die Tendenz an, den Druck einer gesonderten Abhandlung einzufordern. Dies ist vor dem Hintergrund bedeutsam, dass in Gießen im 19. Jahrhundert zeitweise ganz andere Entwicklungen eingetreten waren. Zum einen lässt sich für die Zeit von 1803 bis 1877 beobachten, dass in über 100 Fällen nur handschriftliche Dissertationen vorgelegt wurden. Begründet ist dies sicher in einem zunehmenden Verfall des Disputationswesens spätestens, als ab 1821 rege die Möglichkeit genutzt wurde, sich von dieser Promotionsleistung befreien zu lassen. Damit entfiel auch die Notwendigkeit, allen Interessierten durch die vorherige Veröffentlichung von Thesen oder einer dem Streitgespräch zugrundeliegenden Abhandlung Gelegenheit zu geben, sich auf die Diskussion vorzubereiten. Dies war ja ein wesentliches Motiv für den in vorhergehenden Jahrhunderten erfolgenden Druck gewesen.

Daneben trat eine weitere Entwicklung ein: Zwischen 1808 und 1877 wurden in Gießen in über 125 Fällen Zeitschriftenaufsätze statt einer gesondert gedruckten

Abhandlung als Promotionsleistung akzeptiert. Das Gros dieser Fälle konzentrierte sich auf die 40er und 50er Jahre und weitestgehend auf die Philosophische Fakultät. Dabei spielte diese Publikationsform praktisch ausschließlich in den Naturwissenschaften und der Mathematik eine Rolle, wobei die Führungsposition eindeutig von der Chemie eingenommen wurde. Damit kommen einschneidende Veränderungen zum Ausdruck: In den vorhergehenden Jahrhunderten war es für Professoren attraktiv gewesen, eigene Abhandlungen einem Kandidaten als Grundlage für eine unter ihnen als Präses stattfindende Disputation zur Verfügung zu stellen, da der Promovend in diesem Fall die Druckkosten übernehmen musste. Auf diesem Wege konnten neue Erkenntnisse in der gelehrten Welt bekannt gemacht werden. Mit dem Aufkommen und der zunehmenden Verbreitung wissenschaftlicher Zeitschriften boten auch diese ein Forum zur Mitteilung von Forschungsergebnissen, das zudem effektiver war als der Weg über die Veröffentlichung als Dissertation. Gleichzeitig musste den Herausgebern von Zeitschriften daran gelegen sein, genügend Beiträge für ihre Journale zu erhalten. So verwundert es nicht, dass die von *Justus Liebig* mit herausgegebenen *Annalen der Chemie und Pharmazie* die am häufigsten von Gießener Promovenden genutzte Zeitschrift waren. Dabei war die früher übliche Übernahme von Schriften des betreuenden Professors durch den Kandidaten verpönt. Im 19. Jahrhundert erwartete man vom Promovenden zunehmend eine eigenständig verfasste Abhandlung.

Mag es modern anmuten, dass in Gießen Zeitschriftenaufsätze als Grundlage von Promotionen akzeptiert wurden, so ist auch dieses Phänomen eigentlich Ausdruck einer Krise, in die das Promotionswesen und damit auch die Dissertationen hier bereits vor 1800 geraten waren und die in den ersten drei Quartalen des 19. Jahrhunderts anhielt. Verbindliche Normen fehlten weitgehend oder blieben sehr allgemein. Dies machte die Bahn frei für unterschiedliche Entwicklungen wie die Ablösung des Lateinischen durch moderne Sprachen oder die Verwendung alternativer Publikationsformen, wobei das Einreichen von Manuskripten rückwärtsgewandt und in keiner Weise geeignet war, eine Wahrnehmung durch die akademische Öffentlich-

keit zu fördern, während die Veröffentlichung als Zeitschriftenaufsatz genau in die andere Richtung wirkte.

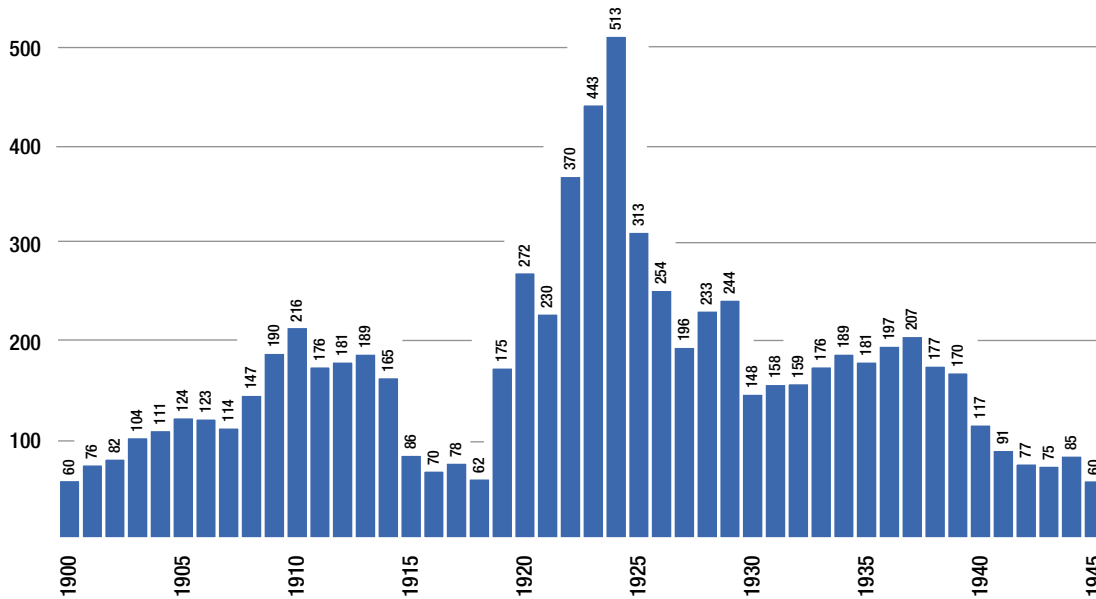
Das so für Entwicklungen und Experimente der unterschiedlichsten Art eröffnete Feld erfuhr erst mit dem *Promotions-Statut für die Großherzoglich Hessische Ludewigs-Universität vom 20. October 1877* eine Regulierung. Hier wurde nun festgelegt, dass jeder Kandidat, „eine wissenschaftliche Abhandlung (Dissertation) aus dem Fache respective Hauptfache“ vorzulegen hatte, in dem er promoviert werden wollte. Diese musste „in deutscher oder lateinischer oder (bei Philologen) in einer derjenigen Sprachen abgefasst sein, welche der Kandidat zu seinem Hauptprüfungsgegenstande gewählt hat[te].“ Klassische Philologen waren auch weiterhin verpflichtet, sich des Lateinischen zu bedienen. Die von der Fakultät gebilligte und mit einer Zensur bewertete Doktorschrift hatte der Promovend nach erfolgreicher mündlicher Prüfung durch den Druck zu veröffentlichen. Die abzuliefernde Exemplaranzahl variierte dabei zwischen den verschiedenen Fakultäten. Das Erfordernis des Drucks entfiel, wenn der Kandidat eine bereits früher gedruckte Abhandlung zur Promotion einreichte. Dies war nach den neuen Normen grundsätzlich möglich und schrieb einen bereits vorher in Gießen des Öfteren zu beobachtenden Vorgang fort. Eine Disputation wurde in der Ordnung von 1877 in Fortschreibung der 1871 ergangenen Normen nicht mehr gefordert. Damit brach hier die Kontinuitätslinie zu den Anfangszeiten der Universität endgültig ab. Zugleich spiegelt sich der Wandel, den die Institution Universität insgesamt durchlaufen hatte und bei dem sich der Schwerpunkt von der Tradierung und Festigung des überlieferten Wissens zur Gewinnung neuer Erkenntnisse verlagerte.

Angesichts der Tatsache, dass Frauen erst im Jahr 1900 an der Gießener Universität als Hospitantinnen und ab 1908 als ordentliche Studentinnen zugelassen wurden, sollte man annehmen, dass es vorher keine Dissertationen aus weiblicher Hand gab. Tatsächlich wurde aber bereits 1817 *Charlotte Heiland genannt von Siebold* aufgrund ihrer bei der Gießener Universitätsdruckerei Schröder erschienenen Schrift über eine Bauchhöhlenschwangerschaft und der am 26. März 1817 erfolgten öffentlichen Verteidigung von insgesamt 26 Thesen zum Dr. artis obstetricae pro-

moviert. Freilich bedurft es im 19. Jahrhundert besonderer Umstände, um einer Frau diese Option zu eröffnen. Für *Charlotte Heiland* bildete ein günstiges familiäres Umfeld eine wichtige Voraussetzung. Ihrer Mutter *Regina Josepha*, die seit 1795 in zweiter Ehe mit *Theodor Damian von Siebold* verheiratet war, hatte die Medizinische Fakultät in Gießen bereits 1815 in Anerkennung ihrer erfolgreichen geburts-hilflichen Praxis die Ehrendoktorwürde verliehen. Von der Mutter und dem Stiefvater, der Direktor des Großherzoglich Hessischen Medizinalkollegs in Darmstadt war, in Geburtshilfe unterwiesen, hatte *Charlotte Heiland* zusätzlich bei *Friedrich Benjamin Oslander* in Göttingen gelernt und 1814 in Darmstadt das Examen der Entbindungskunst bestanden. Wie ihre Mutter war sie beruflich äußerst erfolgreich und zählte europäische Fürstenhäuser zu ihrer Klientel. Es dauerte 30 Jahre, bis in Gießen erneut eine Frau promoviert wurde: *Therese Frei, geb. Hüter*, aus Darmstadt. Auch sie erhielt den Grad eines Doktors der Geburtshilfe. Außerhalb dieses Fachgebiets wurde erstmals 1904 mit der Doktorarbeit von *Wera Krilitschewsky* im Fach Chemie die Dissertation einer Frau angenommen.

Vom Druckzwang zur Online-Publikation: die Entwicklung bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wirkte sich in Gießen – wie auch an anderen deutschen Universitäten – das gesamtpolitische Geschehen nachhaltig auf das Dissertationswesen aus. Für die Zeit von 1900 bis 1914 lässt sich eine fast kontinuierliche Zunahme der Promotionen von 60 im Ausgangsjahr auf einen Spitzenwert von 216 1910 und einen Sockel um 180 in den Folgejahren beobachten. Der Erste Weltkrieg führt dann zwischen 1915 und 1918 zu einem deutlichen Absinken auf 62 bis 86 jährliche Promotionen. Erstaunlich rasch wurde bereits 1919 mit 175 Fällen praktisch wieder das Vorkriegsniveau erreicht, um 1924 mit 513 Promotionen auf einen absoluten Spitzenwert zu klettern. Die Gründe für diese außergewöhnliche Entwicklung sind sicher komplex und bedürften einer eingehenden Analyse. Aus bibliothekarischer Perspektive ist auf folgenden Faktor aufmerksam zu machen: Wie



Zahl der Promotionen an der Universität Gießen von 1900 bis 1945.

berichtet, bestand für alle Gießener Promovenden seit 1877 die Verpflichtung, ihre Dissertation durch den Druck zu veröffentlichen. Bis spätestens 1907 hatte sich eine derartige Praxis an allen deutschen Universitäten und ihren Fakultäten durchgesetzt. Vor der Hintergrund der wirtschaftlichen Notlage nach dem Zweiten Weltkrieg erging nun am 12. April 1920 ein Ministerialerlass, der den Druckzwang für Dissertationen aufhob und es gestattete: „Die Dissertation [...] in Maschinenschrift, und zwar in vier Exemplaren, einzureichen.“ Wie ein Blick in das *Jahresverzeichnis der deutschen Hochschulschriften* zeigt, haben zahlreiche Gießener Promovenden von dieser Alternative Gebrauch gemacht. Die durch den Druckzwang angestrebte Kontrolle des Promotionswesens durch die wissenschaftliche Öffentlichkeit konnte jetzt allerdings nicht mehr als gegeben angesehen werden. Auch machten sich Nachteile beim Schriftentausch mit dem Ausland bemerkbar, da keine angemessenen Gegen-

gaben für die von dort eingehenden Dissertationen zur Verfügung standen. In der Folge wurde per Ministerialerlass vom 16. Januar 1925 der Druckzwang für Dissertationen wieder eingeführt. In Gießen sank die Zahl der Promotionen in diesem Jahr auf 313 und fiel bis 1927 auf 196 ab. Einer 1928/29 erreichten Stabilisierung bei Werten um 240 Promotionen folgte 1930 bis 1932 wieder ein deutlicher Rückgang, wahrscheinlich eine Auswirkung der Ende 1929 einsetzenden Weltwirtschaftskrise. Anschließend zu beobachtende Erholungstendenzen wurden durch den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs gestoppt und für die Zeit ab 1940 sind jeweils nur weniger als 100 Promotionen nachweisbar. Dies geschah, obwohl vor dem Hintergrund der angespannten Versorgungssituation der Kriegsjahre der Druckzwang für Dissertationen per Erlass vom 6. Juni 1941 erneut aufgehoben wurde.

Die damit wieder eröffnete Möglichkeit, von einer Dissertation nur wenige maschinenschriftliche Exemplare abzuliefern, wurde in der Nachkriegszeit beibehalten. Ihr suchten Empfehlungen der Westdeutschen Rektorenkonferenz aus den Jahren 1953 und 1959 entgegenzuwirken, die auf eine Wiedereinführung des Druckzwangs abzielten. Neben Verlags- und Fotodruckdissertationen nahmen diese Vorschläge auch Mikrofilme als Verbreitungsmedien in den Blick. 1974 griff die Kultusministerkonferenz diese Empfehlungen in ihren *Grundsätzen für die Veröffentlichung von Dissertationen* auf. Bei der bereits 1977 erfolgenden Revision wurde zusätzlich auch die Verbreitung auf Mikrofiche zugelassen. Die neuen Trägermedien erschienen auch deshalb zukunftsträchtig, weil sie den Hochschulbibliotheken, die durch ihren Schriftentausch die Verbreitung von nicht im Buchhandel erschienenen Dissertationen sicherstellen sollten, eine Reduzierung der Portokosten und des notwendigen Speicherplatzes in Aussicht stellten. Auf breiter Basis durchzusetzen vermochte sich diese Form der Veröffentlichung allerdings nicht; vielleicht auch deshalb, weil zum Lesen der Texte besondere Geräte und zur gründlichen Lektüre letztlich der Ausdruck auf Papier mittels spezieller Apparate erforderlich waren.

Die kontinuierlich steigende Zahl von Dissertationen in Deutschland bedeutete für die Bibliotheken ein quantitatives Problem, nicht zuletzt wegen der hierfür notwendigen Speicherkapazitäten. Dies veranlasste die Kultusministerkonferenz 1988

zu einer entscheidenden Änderung ihrer Empfehlungen. Die Zahl der ablieferungs-pflichtigen Exemplare betrug danach nicht mehr generell 150, sondern wurde für die Geistes- und Sozialwissenschaften auf höchstens 80 und für Medizin sowie die Natur- und Ingenieurwissenschaften auf höchstens 40 festgesetzt, wobei die Benennung einer Untergrenze unterblieb.

Gleichzeitig trugen Entwicklungen im Bibliothekswesen dazu bei, dass der Tausch aller Doktorarbeiten gegen alle, mit dessen Hilfe die Kontrolle durch die wissenschaftliche Öffentlichkeit gesichert werden sollte, immer mehr zur realitätsfernen Fiktion wurde: So beschränkte man sich bereits 1988 darauf, die medizinischen Tausch-Dissertationen in jeder Leihverkehrsregion nur noch in einer Bibliothek zu sammeln, wobei für den hessischen Verbund die Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt diese Funktion übernahm. Zunehmend wurde auch der selektive Tausch praktiziert: Aufgrund vorab versandter Titellisten forderten die Hochschulbibliotheken die Dissertationen anderer Universitäten nur noch in Auswahl an. Eine Möglichkeit, dem damit gegebenen Abbau des Verbreitungs- und Nutzungsgrades von Dissertationen entgegenzuwirken, bot sich ab Ende der 90er Jahre durch den inzwischen erreichten Entwicklungsstand des Internets. Es war jetzt möglich, Schriftstücke in angemessener Form über einen Server zur Verfügung zu stellen, so dass auf sie weltweit von jedem vernetzten PC aus zugegriffen werden konnte. 1997 ebneten neue Grundsätze der Kultusministerkonferenz den Weg zur Nutzung dieser Publikationsform auch für Dissertationen.

In Gießen hat man diese Option schnell aufgegriffen. 1998 wurde in Kooperation zwischen Hochschulrechenzentrum und Universitätsbibliothek ein Dokumentenserver für Veröffentlichungen aus der Justus-Liebig-Universität eingerichtet und das Projekt unter dem Namen Gießener Elektronische Bibliothek (GEB) bekanntgemacht. Anfang 2003 erfolgte in Gießen die Einführung des an der Universität Stuttgart entwickelten datenbankbasierten OPUS-Systems zur Verwaltung und Bereitstellung von Online-verfügbaren Dokumenten. Ab diesem Zeitpunkt übernahm die Universitätsbibliothek den Betrieb des entsprechenden Servers ganz in ihre Regie. Von Projektbeginn an war auch und gerade an die elektronische Publikation von Dissertationen gedacht. Inzwi-



Homepage der Giessener Elektronischen Bibliothek (GEB). (Stand: Februar 2007).

schon lässt sich feststellen, dass GEB in diesem Bereich schnell Akzeptanz gefunden hat. Im Jahr 2005 wurden 61 % und 2006 69 % aller an der Justus-Liebig-Universität gefertigten Doktorarbeiten über GEB publiziert. Diese Zahlen liegen weit über dem Durchschnitt deutscher Universitäten, wie ein Blick in die Statistik der Online bei der Deutschen Nationalbibliothek abgelieferten Dissertationen zeigt. Der aktuellste verfügbare Stand weist hier für das Jahr 2005 eine Quote von 33 % aus. Gießen zählt damit zum „high-score“ der abliefernden Universitätsbibliotheken.

Grundlage einer guten Auffindbarkeit von Publikationen weltweit ist ihre Erschließung nach allgemein verbindlichen Standards und der Nachweis über bekannte Suchinstrumente. In GEB werden deshalb Dublin-Core-Metadaten verwandt. Außerdem ist die Gießener Elektronische Bibliothek als Data Provider bei der Open Archive Initiative (OAI) angemeldet. So ist sichergestellt, dass sowohl Suchmaschinen mit breit angelegtem Erfassungsgrad wie Google als auch die einschlägigen Nachweisinstrumente für frei verfügbare wissenschaftliche Informationen wie OAIster das hier Veröffentlichte anzeigen.

Der kurze Streifzug durch vier Jahrhunderte zeigt damit für die Dissertationen in Gießen eine vielgestaltige Entwicklung. Von Anfängen im Disputationswesen führt der Weg über eine lange Krisenphase im 19. Jahrhundert zu einer 1877 erreichten Klärung, als neue Statuten allen Promovenden die Verpflichtung auferlegten, eine eigenständige Abhandlung zu verfassen und diese drucken zu lassen. Dieser Druckzwang, der eine Kontrolle durch die akademische Öffentlichkeit gewährleisten sollte, konnte im 20. Jahrhundert angesichts der durch zwei Weltkriege verursachten Not aber nicht durchgehend aufrecht erhalten werden. Unter verbesserten materiellen Bedingungen warf später dann die Verbreitung und Archivierung der stetig steigenden Zahl von Dissertationen neue Probleme auf, denen man u. a. durch den Einsatz neuer Medien zu begegnen versuchte. Die jüngste Entwicklung in diesem Bereich ist die Publikation im Internet, die Gießener Promovenden seit 1998 zur Verfügung steht und von ihnen innerhalb weniger Jahre auf breiter Basis akzeptiert worden ist. Das Ausmaß und der Nutzen der sich hierdurch ergebenden Veränderungen wird sich erst mit größerem zeitlichen Abstand sicher beurteilen lassen.

LITERATUR

Babendreier, Jürgen: Dissertationentausch – Vervielfältigung, Verbreitung und Archivierung von Hochschulschriften im elektronischen Zeitalter, in: *ABI-Technik* 23 (2003), S. 12–23.

- Becker, Wilhelm Martin*: Das erste halbe Jahrhundert der hessen-darmstädtischen Landesuniversität. Gießen 1907 (Die Universität Gießen von 1607–1907, Bd. 1).
- Felschow, Eva-Marie*: 400 Jahre Landgraf-Ludwig-Gymnasium: die Gründung des Pädagogiums im Jahre 1605 als Vorbereitung für die Universität, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins 91 (2006), S. 1–24.
- Jung, Rudolf und Kaegbein, Paul (Hrsg.)*: Dissertationen in Wissenschaft und Bibliotheken. München u. a. 1979 (Bibliothekspraxis 23).
- Kössler, Franz*: Katalog der Dissertationen und Habilitationsschriften der Universität Gießen von 1801–1884. Gießen 1971 (Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek Gießen 22).
- Marti, Hanspeter*: Lateinsprachigkeit – ein Gattungsmerkmal der Dissertationen und seine historische Konsistenz, in: Jahrbuch für internationale Germanistik 30 (1998), S. 50–63.
- Müller, Rainer A. (Hrsg.)*: Promotionen und Promotionswesen an deutschen Hochschulen der Frühmoderne. Köln 2001 (Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen 10).
- Schnieders, Klaus*: Druckzwang für Dissertationen und Dissertationentausch: eine Erörterung von Grundfragen anhand der historischen Entwicklung in Deutschland und der gegenwärtigen Situation im Land Berlin. Köln 1972 (Arbeiten aus dem Bibliothekarlehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen 40).
- Schüling, Hermann*: Die Promotions- und Habilitationsordnungen der Universität Gießen im 19. Jahrhundert. Gießen 1971 (Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek Gießen 22).
- Schüling, Hermann*: Die Dissertationen und Habilitationsschriften der Universität Gießen im 18. Jahrhundert. Gießen 1976 (Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek Gießen 26).
- Schüling, Hermann*: Die Dissertationen und Habilitationsschriften der Universität Gießen 1650–1700: Bibliographie. München u.a. 1982.
- Schüling, Hermann*: Verzeichnis des von 1605–1624 in Gießen erschienenen Schrifttums. Gießen 1985.